

## HINWEISE ZUR VOLLMACHTS- UND WEISUNGSE RTEILUNG AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER GESELLSCHAFT

Die COR&FJA AG benennt als jeweils einzelvertretungsberechtigte Stimmrechtsvertreter Frau Nicole Körnig oder Herrn Bernhard Orlik, beide Mitarbeiter der Haubrok Corporate Events GmbH, München.

Die Stimmrechtsvertreter sind durch Ihre Vollmacht nur insoweit stimmrechtsbefugt, soweit Sie eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten erteilt haben. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, über die in der Tagesordnung bekannt gemachten Beschlussvorschläge der Verwaltung nach Ihren Weisungen abzustimmen.

Wenn Sie die oben genannten Stimmrechtsvertreter mit der weisungsgebundenen Ausübung Ihrer Stimmrechte beauftragen möchten, bitten wir Sie, folgendermaßen vorzugehen:

### 1. Fordern Sie bei Ihrer Depotbank eine Eintrittskarte auf Ihren Namen für die Hauptversammlung der COR&FJA AG an

Verwenden Sie dazu das Formular zur Eintrittskartenanforderung, das Sie von Ihrer Bank zusammen mit der Einladung zur Hauptversammlung der COR&FJA AG erhalten haben, und schicken Sie dieses ausgefüllt und unterschrieben an Ihre Bank zurück. Sie erhalten dann die Eintrittskarte von Ihrer Bank.

Beachten Sie bitte, wie in den Teilnahmebedingungen zur Hauptversammlung angegeben, dass zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung nur Aktionäre berechtigt sind, die ihre Berechtigung durch einen durch das depotführende Institut in Textform erstellten besonderen Nachweis des Anteilsbesitzes, der sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, d. h. auf **Mittwoch, den 27. Juli 2011, 00:00 Uhr (am Sitz der Gesellschaft)**, bezieht, nachgewiesen haben.

*Wichtiger Hinweis:* Ohne dem Vorliegen Ihrer Eintrittskarte kann die Vollmachts- und Weisungserteilung nicht rechtsverbindlich anerkannt werden! Bitte fordern Sie Ihre Eintrittskarte möglichst frühzeitig bei Ihrer Depotbank an, um sicherzustellen, dass Sie Ihre Eintrittskarte rechtzeitig erhalten.

### 2. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Ein Formular zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter erhalten die Aktionäre zusammen mit Ihrer Eintrittskarte. Ferner kann das Formular montags bis freitags zwischen 9:00 Uhr und 17:00 Uhr unter der Telefonnummer +49 (0) 89 / 210 27 222 persönlich angefordert werden. Bevollmächtigen Sie die oben genannten Stimmrechtsvertreter der COR&FJA AG und weisen Sie diese an, Ihr Stimmrecht gemäß Ihren Weisungen auszuüben. Verwenden Sie für die Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter und Ihre Weisungserteilung das **Formular „Vollmacht und Weisungen“**.

### 3. Vollmachts- und Weisungsformular an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft senden

Senden Sie dann Ihre „Vollmacht und Weisungen“ **zusammen mit der Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer** direkt an Ihre Stimmrechtsvertreter:

- Per Briefversand an:  
**COR&FJA AG**  
**c/o Haubrok Corporate Events GmbH**  
**Landshuter Allee 10**  
**80637 München**  
**Deutschland**
- Oder via Fax an: **+49 (0) 89 / 210 27 289**
- Oder via E-Mail an: **vollmacht@haubrok-ce.de**
- Oder verwenden Sie alternativ das entsprechende über die Internetseite der Gesellschaft unter <http://cor.fja.com/de/investor-relations/hauptversammlung.html> abrufbare Formular zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft.

Ohne dem Vorliegen Ihrer Eintrittskarte bzw. Eintrittskarten-Nummer kann die Vollmachts- und Weisungserteilung nicht rechtsverbindlich anerkannt werden.

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Vollmachts- und Weisungserteilung via Brief, Fax, E-Mail oder über das Internet möglichst bis **Diens- tag, den 16. August 2011** (bei den Stimmrechtsvertretern der Gesellschaft eingehend). Bei Vollmacht und Weisungen, die erst nach dem 16. August 2011 bei oben genannter Adresse eingehen, kann die Berücksichtigung in der Hauptversammlung nicht sichergestellt werden.

### Wichtige Hinweise:

Aktionäre, die den Stimmrechtsvertretern der Gesellschaft Vollmacht und Weisungen erteilen, werden namentlich mit dem Vertretungshinweis durch die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft in das Teilnehmerverzeichnis aufgenommen (offene Vollmacht).

Erhalten die Stimmrechtsvertreter auf mehreren Übermittlungswegen (Post, Fax, E-Mail oder Internet) Vollmacht und Weisungen, wird die zuletzt erteilte formgültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet. Bei nicht formgültig erteilten Vollmachten werden die Stimmrechtsvertreter die Stimmen in der Hauptversammlung nicht vertreten.

Soweit Weisungen nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erteilt werden, werden sich die Stimmrechtsvertreter in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen. Die Stimmrechtsvertreter sind weisungsgebunden und dürfen das Stimmrecht bei im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z. B. bei Verfahrensanträgen) nicht ausüben. In Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren werden die Stimmrechtsvertreter sich in diesen Fällen der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung sowie zur Antrag- und Fragenstellung ist ausgeschlossen. Bei persönlicher Teilnahme oder bei Teilnahme durch einen bevollmächtigten Dritten an der Hauptversammlung müssen die im Vorfeld der Hauptversammlung erteilte Vollmacht und die Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft in Textform widerrufen werden.

Für Fragen zur Stimmrechtsvertretung stehen Ihnen Mitarbeiter unserer **Hauptversammlungs-Hotline** werktäglich zwischen 9:00 Uhr und 17:00 Uhr unter **+49 (0) 89 / 210 27 222** zur Verfügung.